

Informationspaket Medizinstudium

Stipendien, Förderungen und Nebenjob

Stand: März 2021



Staatliche Förderangebote (1/2)

1. BAföG (www.bafög.de)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterstützt junge Frauen und Männer dabei, eine ihren Eignungen und Interessen entsprechende Ausbildung/Studium im Inland oder im Ausland absolvieren zu können, wenn deren Familie finanziell nicht dafür aufkommen kann. Studierende an höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen erhalten die Förderung grundsätzlich zur **Hälfte als Zuschuss** und zur **Hälfte als zinsloses Staatsdarlehen**. Der **BAföG-Höchstsatz** für Studierende, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, liegt bei **861 €/Monat** (Wintersemester 2020/21).

Ob Studierende BAföG erhalten, hängt u. a. davon ab, ob ihre finanziellen Mittel und das Einkommen ihres etwaigen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners bzw. ihrer Eltern reicht, um ihren Finanzbedarf während der Ausbildung zu decken. Das Vermögen der Eltern spielt zwar keine Rolle, jedoch das des Antragstellers.

In besonderen Fällen wird die Ausbildungsförderung als reines verzinsliches Bankdarlehen gewährt. Auch die Förderung von Auslandsaufenthalten ist möglich (Auslands-BAföG).

Siehe auch www.bafoeg-rechner.de.

Voraussetzungen BAföG

- Antragsstellung über das jeweilig zuständige Studierendenwerk
- BAföG-förderungsfähiger Studiengang
- Alter (Studienbeginn): unter 30 Jahren (Bachelor), unter 35 Jahren (Master)
- Leistungen lassen das Erreichen des Studienziels erwarten
- Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft durch den Studierenden selbst, eines Elternteils oder des Ehegatten sowie anerkannte Asylberechtigte abhängig vom Status
- Einkommen der Eltern unterhalb der nach § 245 BAföG festgesetzten Freibeträge
- Monatlicher Verdienst des Studierenden nicht über 450 €
- Eigenes Vermögen von maximal 8.200 € (für den Ehe-/Lebenspartner und jedes eigene Kind sind jeweils 2.300 € zusätzlich gestattet). Liegt das Vermögen darüber, muss es zur Finanzierung des Studiums verwendet werden.

Staatliche Förderangebote (2/2)

2. Bundeswehr

Die Bundeswehr bietet für Sanitätsoffiziersanwärter ein Studium und eine anschließende praktische Tätigkeit in den Bereichen **Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie** an.

Das Studium erfolgt an einer **öffentlichen Universität**, die Studiengebühren übernimmt die Bundeswehr.

Siehe auch <https://www.bundeswehrkarriere.de/offizier-mit-studium/151100>



Regionale Förderangebote Westfalen-Lippe

<u>Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)</u>	<ul style="list-style-type: none">• Zinslose Darlehen bis zu 12.000 € (maximal 1.000 €/Monat) für bedürftige Studierende• Auslandsförderung bis zu 6.000 € (maximal 1.000 €/Monat) für 6 Monate
<u>Märkischer Kreis</u>	<ul style="list-style-type: none">• Stipendium: 500 €/Monat für maximal vier Jahre• Verpflichtung: ärztliche Tätigkeit für die Dauer von fünf Jahren im Märkischen Kreis.
<u>Hochsauerlandkreis</u>	<ul style="list-style-type: none">• Stipendium für bis zu vier Jahre (monatlich 400 € - 500 €)• Verpflichtung: Facharztweiterbildung/ärztliche Tätigkeit im Hochsauerlandkreis (vier Jahre)
<u>Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe</u>	<ul style="list-style-type: none">• Medizinstudierende erhalten bei Famulatur in ländlichen Regionen in Westfalen-Lippe für maximal zwei Monate Förderungen zwischen 200 € und 400 € pro Monat (je nach Fachrichtung).• Stipendium: insgesamt 2.400 € (vier Monate à 600 €) bei Wahlbereich Allgemeinmedizin im PJ
<u>LWL Gesundheitseinrichtungen Kreis Soest (95 Einrichtungen im Bereich der Psychiatrie an 27 Standorten)</u>	<ul style="list-style-type: none">• Stipendium für Medizinstudierende (Grundstudium: 250 €/Monat, Hauptstudium: 500 €/Monat)• Praktika oder bezahlte Ferienjobs bei beruflicher Vorbildung in den Semesterferien• Anstellung als Assistenzarzt nach Abschluss des Studiums und Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. forensische Psychiatrie• Verpflichtung: dreijährige Tätigkeit als Assistenzarzt in einer der LWL-Gesundheitseinrichtungen
<u>LWL-Kliniken Marsberg</u>	Stipendien für Erwachsenen- bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie (abgeschlossenes Physikum), Famulatur: 300 €/Monat , einjähriges PJ-Stipendium: 400 €/Monat
<u>Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH</u>	Briloner Medizin-Stipendium (ab dem 6. Semester): 400 € für maximal 24 Monate, Unterstützung der Famulatur im Maria-Hilf-Krankenhaus mit zusätzlich 400 €/Monat

Für Infos
klicken

Bundesweite Stipendienprogramme (1/2)

Deutschland- stipendium	<p>Das Deutschlandstipendium ist ein elternunabhängiges Teilstipendium. Besonders begabte und leistungsstarke Studierende an den staatlichen/staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland können sich bei ihrer Hochschule für das Deutschlandstipendium bewerben. Die Förderung ist einkommensunabhängig und beträgt 300 €/Monat für mindestens zwei Semester/maximal die Regelstudienzeit.</p>
Studieren im Ausland	<ul style="list-style-type: none">• Auslands-BAföG ist unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich, wenn eine Förderung im Inland aufgrund des hohen Einkommens der Eltern nicht möglich ist.• DAAD-Stipendien: Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet auf seiner Internetseite www.daad.de nicht nur für Deutsche, die im Ausland studieren wollen, sondern auch für Ausländer eine Stipendiendatenbank, Infos zu DAAD-Stipendien und Rückkehr- und Reintegrationsstipendien für Deutsche aus dem Ausland sowie Informationen zu Studienangeboten und Praktika im In- und Ausland, zu Sprachkursen etc. Zudem fördert der DAAD praxisbezogene Auslandsfamulaturen durch Vergabe eines Fahrtkostenzuschusses.• Erasmus+ Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2021-2027): Gefördert werden u. a. Maßnahmen zur Förderung der Lernmobilität (z. B. Praktika, Auslandssemester). Die Zuschüsse oder Stipendien werden über die Bildungseinrichtung beantragt und sind kombinierbar mit BAföG und/oder Deutschlandstipendium.• PROMOS: Stipendienprogramm des DAAD (Beantragung über Hochschule) für Studierende und Doktoranden sowie für kurze Auslandsaufenthalte (maximal sechs Monate)

Bundesweite Stipendienprogramme (2/2)

Staatlich finanzierte* Begabtenförderwerke

*finanziert durch das BMBF

- Studienstiftung des Deutschen Volkes
- Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah)
- Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/DIE GRÜNEN-nah)
- Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (LINKE-nah)
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP-nah)
- Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah)
- Hans-Böckler-Stiftung (gewerkschaftsnah)
- Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst
- Cusanuswerk (katholisch)
- Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (jüdisch)
- Avicenna-Studienwerk (muslimisch)

Stipendien für ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund

Studierende aus dem Ausland und begabte Studierende mit Migrationshintergrund, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, werden von vielen Stipendiengern gefördert, so z. B. vom [DAAD](#), von der [Studienstiftung des Deutschen Volkes](#), der [Konrad-Adenauer-Stiftung](#), der [Hans-Böckler-Stiftung](#), der [Stiftung der Deutschen Wirtschaft](#), vom [Evangelischen Studienwerk Villigst](#), der [Friedrich-Naumann-Stiftung](#), der [Heinrich-Böll-Stiftung](#) und der [Rosa-Luxemburg-Stiftung](#).

Weitere Stipendiengern

. Die Portale www.stipendienlotse.de (Stipendienportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) bzw. www.mystipendium.de, www.kisswin.de oder www.e-fellows.net liefern Informationen zu den staatlichen, aber auch den privaten Stipendiengern und Stiftungen. Informationen speziell zu Stipendien der staatlichen Begabtenförderwerke sind unter www.stipendiumplus.de erhältlich

Förderungen durch die Berufsverbände

Zahlreiche Berufsverbände bieten Unterstützung, Informationen und zum Teil auch Stipendien an. Hierzu zählen u. a.:

- Kassenärztliche Bundesvereinigung: www.lass-dich-nieder.de
- Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V. (BdZM): www.zahniportal.de
- Hartmannbund: <https://www.hartmannbund.de/>
- Marburger Bund: <https://www.marburger-bund.de/>
- Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ): <https://www.fvdz.de/>
- Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde (DGZMK): <https://www.dgzmk.de/web/suite-dgzmk/>
- Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.: <https://www.dgim.de/foerderprogramme/auf-einen-blick/>
- Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V. <https://www.awmf.org/fachgesellschaften/mitgliedsgesellschaften/visitenkarte/fg/deutsche-gesellschaft-fuer-urologie-e-v-dgu.html> etc.

Darüber hinaus erhalten Studierende im Webportal www.studis-online.de viele Inhalte zu Förderungen, zum Kindergeld, Steuern, Versicherungen und zum Jobben während des Studiums.

Checkliste Nebenjob (1/3)

Über 80% der Studierenden jobben während ihres Studiums zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Was dabei besonders zu beachten ist (um nicht unnötig Steuern zu zahlen oder unbeabsichtigt seinen BAföG- oder Kindergeldanspruch zu verlieren), zeigt die nachfolgende **Checkliste**.

BAföG	<p>Achtung: Das Nebeneinkommen kann sich ggf. negativ auf die Höhe des BAföG auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none">• Obergrenze von monatlich 450 €• Freibeträge:<ul style="list-style-type: none">• Für jedes Kind: 570 €• Für den Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartner 630 € <p>Wer mehr als 20 Stunden wöchentlich oder während des Urlaubssemesters jobbt, verliert seinen BAföG-Anspruch.</p>
450 €-Jobs	<ul style="list-style-type: none">• Nebentätigkeiten bis zu 450 €/Monat sind sozialversicherungsfrei.• Möglichkeit zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht• Keine Pflicht zur Steuererklärung
Sozialversicherungsbeitrag	<ul style="list-style-type: none">• 450 € Jobs sind komplett versicherungsfrei (Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung)• Gleiches gilt für Jobs mit einer Begrenzung von weniger als drei Monate bzw. 70 Arbeitstagen• Für Monatseinkommen über 450 € werden Rentenversicherungsbeiträge fällig



Checkliste Nebenjob (2/3)

Werksstudentenprivileg

- Keine Abgaben für Kranken-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung für einen Tätigkeitsumfang von bis zu 20 Std./Woche (während der Vorlesungszeit)
- Ausgenommen sind die vorlesungsfreien Zeiten. Es gilt die Obergrenze von 26 Wochen pro Jahr (182 Kalendertage) für eine Beschäftigung mit einem Umfang von über mehr als 20 Wochenstunden
- Das Werksstudentenprivileg gilt nicht:
 - Nach offizieller Bekanntgabe des schriftlichen Gesamtergebnisses der Prüfungsleistung (abgelaufener Monat)
 - Für Promotionsstudierende
 - Für Teilnehmer an dualen Studiengängen
 - Während eines Urlaubssemesters (Ausnahme: parallele Absolvierung eines Pflichtpraktikums)
 - Für Teilzeit-Studierende, die maximal die Hälfte der Vollzeit für das Studium aufwenden
 - Für Studierende, die sich im 26. Semester oder darüber befinden

Kindergeld

Eltern erhalten prinzipiell Kindergeld für ihr unter 25-jähriges Kind (unabhängig von dessen Einkünften), sofern sich dies im Erststudium befindet und weniger als 20 Std./Woche arbeitet.

- 1. und 2. Kind: 219 € (pro Monat)
- 3. Kind: 225 € (pro Monat)
- Für jedes weitere Kind: 250 € (pro Monat)

Der Kinderfreibetrag je Kind liegt 2021 bei 8.388 €.



Checkliste Nebenjob (3/3)

Steuern	<p>Unter einem Grundfreibetrag von 9.744€/Jahr 2021 werden bezahlte Steuern erstattet (bei Abgabe einer Steuererklärung)</p> <ul style="list-style-type: none">• Werbungskosten, Vorsorgepauschale für Versicherungsbeiträge oder Sonderausgaben sind u.U. absetzbar• Studiengebühren können abgesetzt werden.<ul style="list-style-type: none">• Erstausbildung: maximal 6.000 €/Jahr als Sonderausgaben (nur bei steuerpflichtigem Einkommen)• Zweitausbildung: alle Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Studium gelten vollumfänglich als Werbungskosten (Mitnahme in das nächste Jahr mit steuerpflichtigem Einkommen als Verlustvortrag möglich)
Selbstständigkeit	<p>Pflichten für Studierende, die sich selbstständig machen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einkommenssteuer• Steuererklärung (ggf. entfallen Steuern für Einkommen unter dem Grundfreibetrag)• Ggf. Gewerbesteuer und Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung/Einnahmeüberschussrechnung• Regelung der Krankenversicherung, Altersvorsorge und Absicherung betrieblicher Risiken wie Berufshaftpflicht, Rechtsschutzversicherung o.ä.)• Evtl. Abgaben an Kammern oder Berufsgenossenschaften• Umsatzsteuerpflicht gilt bei jährlichen Umsätzen von mehr als 24.500 € (laut Kleinunternehmerregelung entfällt die Pflicht bei aktuellen Umsätzen unter 22.000 € und erwarteten Umsätzen unter 50.000 €)• Es gilt die < 20-Stunden-Regel zur Vermeidung der Sozialversicherungspflicht